

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

**Fixonal** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Fixonal
Produktbeschreibung : Fixiermittel
Produkttyp : Flüssigkeit.

**UFI** : G2T0-X02X-U00V-YY7P

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendung durch Verbraucher
Industrieller Gebrauch
Gewerbliche Verwendung:

| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |  |
|---------------------------------------|---------|--|
| Nicht angegeben.                      | -       |  |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**RUST-OLEUM EUROPE** 

Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200 Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

Tor Coatings Limited

Unit 21, White Rose Way, Follingsby Park, Gateshead, Tyne & Wear, NE10 8YX Vereinigtes Königreich

Telefonnr.: +44 (0) 191 4106611 Fax-Nr.: +44 (0) 191 4920125 enquiries@tor-coatings.com

E-Mail-Adresse der : rpmeurohas@rustoleum.eu

verantwortlichen Person

für dieses SDB

### 1.4 Notrufnummer

#### **Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum**

Lieferant

Telefonnummer Deutschland : +49 69643508409 / 0800-181-7059

Betriebszeiten : 24 / 7

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 1/23

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





**Signalwort** Achtung

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

**Allgemein** : P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

**Prävention** : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

: P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle Reaktion

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Lagerung : P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

**Entsorgung** : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente:

Detergenzien -

Verordnung (EG) Nr.

907/2006

: Nicht anwendbar. **Anhang XVII -**

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 : 19/08/2021 2/23 Datum der letzten Ausgabe Version : 5

Fixonal

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

**Deutschland** 

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                      | Identifikatoren  | %         | Einstufung   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs             | Тур     |
|---|--|-----------|--|---|---------|
| Kohlenwasserstoffen,<br>C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-<br>Alkane, < 2% Aromaten | REACH #:<br>01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5  | ≥50 - ≤75 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066   | -   | [1] [2] |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol                               | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>Liste #: 905-588-0   | ≤5        | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304 | ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/ | [1] [2] |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9                                       | REACH #:<br>01-2119455851-35<br>EG: 918-668-5  | ≤3        | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411<br>EUH066  | -   | [1]     |
| n-Butylacetat   | REACH #:<br>01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis:<br>607-025-00-1 | ≤3        | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066  | -   | [1] [2] |
| (2-Methoxymethylethoxy)<br>propanol                                       | REACH #:<br>01-2119450011-60<br>EG: 252-104-2<br>CAS: 34590-94-8                               | ≤3        | Nicht eingestuft.  | -   | [2]     |
| 1-methoxypropan-2-ol  | REACH #:<br>01-2119457435-35<br>EG: 203-539-1<br>CAS: 107-98-2<br>Verzeichnis:<br>603-064-00-3 | ≤3        | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336  | -   | [1] [2] |
|   |  |           | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze.   |   |         |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 3/23

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Listennummern haben keine rechtliche Bedeutung.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 4/23

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2. Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brandund Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und
der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist
schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in
tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu
einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Dieses
Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit
diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht
in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

zusätzliche Angaben : Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 5/23

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung,

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 6/23

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

#### Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

|     | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|-----|-------------------------------------|---------------------------------|
| P5c | 5000 tonne                          | 50000 tonne                     |

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte / Biologische Expositionsindizes

#### **Deutschland**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | Expositionsgrenzwerte  |
|--|--|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).  8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.  8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.  Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  Spitzenbegrenzung: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).  [Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel, additiv-frei C9-C14 Aliphaten]  Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.  Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten. |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 : 19/08/2021 Version : 5 7/23 Datum der letzten Ausgabe

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol

# DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). [Xylol] Wird über die Haut absorbiert.

Spitzenbegrenzung: 440 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

# TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). [Xylol] Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 440 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 220 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

#### n-Butylacetat DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).

Spitzenbegrenzung: 960 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 480 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).

Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.

(2-Methoxymethylethoxy) propanol

### DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).

#### [Dipropylenglykolmonomethylether]

Spitzenbegrenzung: 310 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). [ (2-Methoxymethylethoxy)propanol]

Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).

Schichtmittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 740 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).

8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 370 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 740 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

1-methoxypropan-2-ol

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 8/23

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Kohlenwasserstorffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten  | Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Тур  | Exposition            | Wert                              | Population                         | Wirkungen  |
|--|-------------------------------------|------|-----------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|
| DNEL Langfristig Damal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Damal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig |                                     | DNEL | Langfristig Dermal    |                                   | Arbeiter                           | Systemisch |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol  Reaktionsmasse aus Ethylbenzol | 150-7 Cyclo-Alkane, \ 270 Aloniaten |      |                       | 871 mg/m³<br>125 mg/kg            | Allgemeinbevölkerung               |            |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol  DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ |                                   |                                    | Systemisch |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol  DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     | DNEL | Langfristig Dermal    |                                   |                                    | Systemisch |
| DNEL Langfristig Inhalativ 221 mg/m³ Arbeiter Orltich Systemisch DNEL Langfristig Inhalativ 221 mg/m³ Arbeiter Orltich Systemisch DNEL Langfristig Inhalativ 220 mg/m³ 212 mg/kg bw/Tag 260 mg/m³ 260 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Systemisch DNEL Langfristig Inhalativ 260 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Systemisch DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL |                                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ |                                   | Arbeiter                           | Örtlich    |
| DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m <sup>3</sup>             | Arbeiter                           | Örtlich    |
| DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     |      |                       |                                   |                                    |            |
| DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     |      |                       | bw/Tag                            |                                    |            |
| DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfr |                                     |      |                       |                                   | -                                  |            |
| DNEL Langfristig Dermal 125 mg/kg bw/Tag 12,5 mg |                                     |      |                       |                                   | =                                  |            |
| DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dnemal DNEL DNEL Langfristig Dnemal DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     |      |                       |                                   | -                                  |            |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9    DNEL C9   |                                     |      |                       | 125 mg/kg                         | =                                  |            |
| DNEL Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dnermal DNEL Dnermal DNEL Dnermal Dnermal Dnermal Dnermal Dne |                                     | DNEL | Langfristig Oral      | 12,5 mg/<br>kg bw/Tag             | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
| DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Oral Langfristig Oral DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL   |                                     |      |                       | _                                 |                                    |            |
| DNEL DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     |      |                       |                                   |                                    |            |
| DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     |      |                       |                                   | =                                  |            |
| n-Butylacetat  DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNE  |                                     |      |                       |                                   | -                                  |            |
| DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  | n-Butylacetat                       |      |                       | 7 mg/kg                           | -                                  |            |
| DNEL DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ |                                     | DNEL | Langfristig Oral      | 3,4 mg/kg                         |                                    | Systemisch |
| DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ |                                   | Arbeiter                           | Systemisch |
| DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL Langfristig Inhalativ DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     |      |                       |                                   |                                    |            |
| DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Kurzfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Lang |                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 480 mg/m <sup>3</sup>             | Arbeiter                           | Systemisch |
| DNEL Langfristig Inhalativ  DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Inhalativ  DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Inhalativ  DNEL Langfrist |                                     |      |                       | 859,7 mg/                         | Allgemeinbevölkerung               |            |
| DNEL Langfristig Inhalativ  DNEL Langfristig Inhalativ  DNEL Langfristig Inhalativ  DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Inhalativ  DNEL Langfristig  |                                     | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 859,7 mg/                         | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich    |
| DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral DNEL DNEL Langfristig Oral DNEL DNEL Langfristig Oral DNEL DNEL DNEL Langfristig Oral DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL DNEL  |                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 102,34 mg/                        | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral  DNEL Langfristig Oral  DNEL Langfristig Oral  JOURT Corbraucher]  JOURT Corbraucher  JOURT CORBRET  JOURT C |                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 102,34 mg/                        |                                    | Örtlich    |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  DNEL Langfristig Dermal  DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral  DNEL Langfristig Oral  Arbeiter  Systemisch   |                                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 3,4 mg/kg                         |                                    | Systemisch |
| DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Oral Langfristig Oral DNEL Langfristig Oral Systemisch Syste | (2-Methoxymethylethoxy) propanol    | DNEL | Langfristig Dermal    | 65 mg/kg                          | Arbeiter                           | Systemisch |
| DNEL Langfristig Oral 1,67 mg/ kg bw/Tag [Verbraucher] Systemisch  |                                     |      |                       | 310 mg/m <sup>3</sup><br>15 mg/kg | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] |            |
| kg bw/Tag [Verbraucher]  |                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ | 37,2 mg/m <sup>3</sup>            | [Verbraucher]                      | Systemisch |
|  |                                     | DNEL | Langfristig Oral      | kg bw/Tag                         | [Verbraucher]                      | Systemisch |
|  |                                     | DNEL | Langfristig Inhalativ |                                   | Arbeiter                           | Systemisch |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 9/23

Fixonal

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 0,00414<br>mg/kg bw/        | Arbeiter                           | Systemisch |
|----------------------|------|-----------------------|-----------------------------|------------------------------------|------------|
|                      |      |                       | Tag                         |                                    |            |
|                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,043 mg/<br>m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 0,0021 mg/                  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch |
|                      |      |                       | kg bw/Tag                   |                                    |            |
| 1-methoxypropan-2-ol | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 553,5 mg/<br>m³             | Arbeiter                           | Örtlich    |
|                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 369 mg/m <sup>3</sup>       | Arbeiter                           | Systemisch |
|                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 50,6 mg/<br>kg bw/Tag       | Arbeiter                           | Systemisch |
|                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 43,9 mg/m³                  | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 18,1 mg/<br>kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |
|                      | DNEL | Langfristig Oral      | 3,3 mg/kg<br>bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch |

#### **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Details zum<br>Kompartiment | Wert           | Methodendetails    |
|--|-----------------------------|----------------|--------------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Frischwasser                | 0,327 mg/l     | -                  |
|  | Meerwasser                  | 0,327 mg/l     | -                  |
|  | Süßwassersediment           | 12,46 mg/kg    | -                  |
|  | Meerwassersediment          | 12,46 mg/kg    | -                  |
|  | Boden                       | 2,31 mg/kg     | -                  |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 6,58 mg/l      | -                  |
| n-Butylacetat                            | Frischwasser                | 0,18 mg/l      | -                  |
|  | Marin                       | 0,018 mg/l     | -                  |
|  |                             | 0,981 mg/kg    | -                  |
|  | Meerwassersediment          | 0,0981 mg/kg   | -                  |
|  | Boden                       | 0,0903 mg/kg   | -                  |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 35,6 mg/l      | -                  |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol         | Frischwasser                | 19 mg/l        | Bewertungsfaktoren |
|  | Marin                       | 1,9 mg/l       | Bewertungsfaktoren |
|  | Süßwassersediment           | 70,2 mg/kg dwt | -                  |
|  | Meerwassersediment          | 7,02 mg/kg dwt | -                  |
|  | Boden                       | 2,74 mg/kg     | -                  |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 4168 mg/l      | -                  |
|  | Frischwasser                | 0,00128 mg/l   | -                  |
|  | Meerwasser                  | 0,0004 mg/l    | -                  |
| 1-methoxypropan-2-ol                     | Frischwasser                | 10 mg/l        | -                  |
|  | Süßwassersediment           | 41,6 mg/l      | -                  |
|  | Meerwassersediment          | 4,17 mg/l      | -                  |
|  |                             | 2,47 mg/l      | -                  |
|  | Abwasserbehandlungsanlage   | 100 mg/l       | -                  |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 10/23

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### **Hautschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### **Handschutz**

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (0.5mm)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle: EN374. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

#### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren. Empfohlen: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 11/23

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Atemschutz** 

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 140)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.

Geruch : Kohlenwasserstoff.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -20°C [Literatur]

Siedebeginn und Siedebereich : >160°C (>320°F) [Literatur]

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und Erschütterungen

und mechanische Einwirkungen.

Die Dämpfe können eine außerordentliche Distanz zurücklegen und sich an

einer Zündquelle explosionsartig entzünden.

Untere und obere Explosionsgrenze

: Unterer Wert: 0,6% Oberer Wert: 8%

Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur : Geschlossenem Tiegel: 40°C (104°F) [Literatur]

Zarasta and a managetti a

: 250°C (482°F) [Literatur]

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar.Nicht anwendbar.

pH-Wert : Begründung

: Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

**Viskosität** 

pH-Wert

: Dynamisch (Raumtemperatur): 26 bis 36 mPa·s [DIN 53211]

Kinematisch (Raumtemperatur): 31 bis 44 mm<sup>2</sup>/s

Kinematisch (40°C): >20,5 mm<sup>2</sup>/s

Löslichkeit(en)

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |
| heißem Wasser | Nicht löslich |

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Mit Wasser mischbar : Nein.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** : 0,7 kPa (5,25 mm Hg) [berechnet.]

**Verdampfungsgeschwindigkeit** : 0,2 (butylacetat = 1) **Relative Dichte** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 12/23

Fixonal

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dichte : 0,81 bis 0,83 g/cm³ [20°C (68°F)] [DIN 53217]

Dampfdichte : >1 [Luft = 1]

**Explosive Eigenschaften**: Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen:

offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und

Erschütterungen und mechanische Einwirkungen. Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

Oxidierende Eigenschaften

**Partikeleigenschaften** 

: Nicht verfügbar.

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit (ISO 2431) 15 bis 17 s (Raumtemperatur) [Düsendurchmesser: 4 mm]

:

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder

geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs        | Resultat                            | Spezies                          | Dosis                  | Exposition     |
|---|-------------------------------------|----------------------------------|------------------------|----------------|
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol | LC50 Inhalativ Dampf                | Ratte                            | 27124 mg/m³            | 4 Stunden      |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9         | LD50 Oral                           | Ratte                            | 8400 mg/kg             | -              |
| n-Butylacetat                               | LC50 Inhalativ Stäube und<br>Nebel  | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich | 23,4 mg/l              | 4 Stunden      |
|   | LC50 Inhalativ Dampf                | Ratte                            | >21 mg/l               | 4 Stunden      |
|   | LC50 Inhalativ Dampf                | Ratte                            | 9700 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden      |
|   | LD50 Oral                           | Ratte                            | 14000 mg/kg            | -              |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol            | LD50 Dermal                         | Ratte                            | 9500 mg/kg             | -              |
| 1-methoxypropan-2-ol                        | LC50 Inhalativ Dampf<br>LD50 Dermal | Ratte<br>Kaninchen               | 30,02 mg/l<br>13 g/kg  | 4 Stunden<br>- |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 13/23

Fixonal

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| LD50 Oral | Maus      | 11700 mg/kg | - |
|-----------|-----------|-------------|---|
| LD50 Oral | Ratte -   | 4016 mg/kg  | - |
|           | Männlich, |             |   |
|           | Weiblich  |             |   |
|           |           |             |   |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                      | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und<br>Nebel)<br>(mg/l) |
|--|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-<br>Alkane, < 2% Aromaten | 10000            | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol                               | N/A              | 1100              | N/A                         | 11                             | N/A  |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9                                    | 8400             | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| n-Butylacetat  | N/A              | N/A               | N/A                         | N/A                            | 23,4   |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol                                       | N/A              | 9500              | N/A                         | N/A                            | N/A  |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition                      | Beobachtung |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9  | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>100 UI            | -           |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol     | Augen - Mildes Reizmittel | Mensch    | -         | 8 milligrams                    | -           |
|                                      | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500<br>milligrams | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 500<br>milligrams               | -           |

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Respiratorisch**: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Sensibilisierung**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                      | Expositionsweg | Spezies         | Resultat               |
|---|----------------|-----------------|------------------------|
| Kohlenwasserstoffen,<br>C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-<br>Alkane, < 2% Aromaten | Haut           | Kaninchen       | Nicht sensibilisierend |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  | Haut           | Meerschweinchen | Nicht sensibilisierend |

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### **Mutagenität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Test     | Versuch            | Resultat |
|--------------------------------------|----------|--------------------|----------|
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol     | OECD 471 | Subjekt: Bakterien | Negativ  |

Fixonal

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Maternale<br>Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies        | Dosis                                     | Exposition |
|--------------------------------------|------------------------|---------------|------------------|----------------|---|------------|
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9  | -                      | -             | •                | nicht bestimmt | Expositionsweg,<br>nicht<br>protokolliert |            |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                  | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                   |
|--|-------------|----------------|------------------------------|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende<br>Wirkungen |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol                           | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung              |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9                                | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung              |
|  | Kategorie 3 |                | Narkotisierende<br>Wirkungen |
| n-Butylacetat  | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende<br>Wirkungen |
| 1-methoxypropan-2-ol   | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende<br>Wirkungen |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|-------------|----------------|------------|
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol | Kategorie 2 | -              | -          |

#### **Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat  |
|---|---|
| Kohlenwasserstoffen, C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten              | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                 |
| Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol<br>Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Hautkontakt**: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 15/23

Fixonal

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

nhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Austrocknung Rissbildung

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Allgemein** 

Schlussfolgerung /

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen,

Reißen und/oder Dermatitis führen.

Karzinogenität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Reproduktionstoxizität
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                      | Resultat  | Spezies                                 | Exposition |
|---|---|---|------------|
| Kohlenwasserstoffen,<br>C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-<br>Alkane, < 2% Aromaten | Akut NOEC 100 mg/l                                    | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
| ,   | Chronisch NOEC 0,23 mg/l<br>Chronisch NOEC 0,131 mg/l | Daphnie spec.<br>Fisch                  | -          |
| Reaktionsmasse aus<br>Ethylbenzol und Xylol                               | NOEC 0,44 mg/l  | Algen                                   | 72 Stunden |
|   | NOEC 0,96 mg/l  | Daphnie spec.                           | 7 Tage     |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 16/23

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

|                         | NOEC 1,3 mg/l                       | Fisch                       | 56 Tage    |
|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|------------|
| n-Butylacetat           | Akut EC50 397 mg/l Frischwasser     | Algen - Desmodesmus         | 72 Stunden |
|                         |                                     | subspicatus                 |            |
|                         | Akut EC50 44 mg/l Frischwasser      | Daphnie spec.               | 48 Stunden |
|                         | Akut LC50 18 mg/l Frischwasser      | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |
|                         | Chronisch NOEC 23 mg/l Frischwasser | Daphnie spec.               | 21 Tage    |
| (2-Methoxymethylethoxy) | Akut EC10 4168 mg/l                 | Bakterien - Pseudomonas     | -          |
| propanol                |                                     | putida                      |            |
|                         | Chronisch NOEC 0,5 mg/l             | Daphnie spec.               | 22 Tage    |
| 1-methoxypropan-2-ol    | Akut EC50 >1000 mg/l                | Algen - Selenastrum         | 7 Tage     |
|                         |                                     | capricomutum                |            |
|                         | Akut EC50 23300 mg/l                | Daphnie spec.               | 96 Stunden |
|                         | Akut LC50 6812 mg/l Frischwasser    | Fisch                       | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                      | Test      | Resultat                       | Dosis              | Inokulum |
|---|-----------|--------------------------------|--------------------|----------|
| Kohlenwasserstoffen,<br>C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-<br>Alkane, < 2% Aromaten | OECD 301B | >80 % - Leicht - 28 Tage       | -                  | -        |
|   | OECD 301F | >80 % - Leicht - 28 Tage       | _                  | -        |
| n-Butylacetat   | -         | 90 % - Leicht - 28 Tage        | _                  | -        |
| •   | OECD 301D | 83 % - Leicht - 28 Tage        | -                  | -        |
|   | -         | 80 % - 5 Tage                  | -                  | -        |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  | OECD 302B | 93 % - Leicht - 13 Tage        | -                  | -        |
| • •   | OECD 301F | 75 % - Leicht - 28 Tage        | _                  | -        |
| 1-methoxypropan-2-ol  | OECD 301E | 96 % - Leicht - 28 Tage        | _                  | -        |
| <i>5.</i> .   | OECD 301C | 88 bis 92 % - Leicht - 28 Tage | -                  | -        |
|   | -         | >90 % - Leicht - 5 Tage        | 1,95 gO2/g<br>ThSB | -        |

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                                      | Aquatische Halbwertszeit          | Photolyse         | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|---|-----------------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Kohlenwasserstoffen,<br>C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-<br>Alkane, < 2% Aromaten | -                                 | 100%; < 28 Tag(e) | Leicht                      |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9                                       | -                                 | -                 | Leicht                      |
| n-Butylacetat   | -                                 | -                 | Leicht                      |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  | -                                 | >50%; <1 Tag(e)   | Leicht                      |
| 1-methoxypropan-2-ol  | Frischwasser <28 Tage, 5 bis 25°C | -                 | Leicht                      |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 17/23

<sup>:</sup> Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fixonal

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | LogPow      | BCF         | Potential |
|---|-------------|-------------|-----------|
| Kohlenwasserstoffen,<br>C9-C11, n-/ iso-/ cyclo-<br>Alkane, < 2% Aromaten | 5 bis 6.5   | -           | Hoch      |
| Kohlenwasserstoffe, aromatische, C9                                       | 3.7 bis 4.5 | 10 bis 2500 | Hoch      |
| n-Butylacetat   | 2,3         | 10          | Niedrig   |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  | 0,004       | <100        | Niedrig   |
| 1-methoxypropan-2-ol  | <1          | <100        | Niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Flüchtig.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

# Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 18/23

Fixonal

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID                                  | ADN    | IMDG   | IATA   |
|---|--|--------|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN1263                                   | UN1263 | UN1263   | UN1263   |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | Farbe                                    | Farbe  | Farbe  | Farbe  |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 3  | 3      | 3  | 3  |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | III                                      | III    | III  | III  |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.                                    | Nein.  | Nein.  | Nein.  |
| zusätzliche<br>Angaben                              | Begrenzte Menge ≤ 5L<br>Tunnelcode (D/E) |        | Notfallpläne F-E;S-E<br>Bemerkungen : ≤ 5L:<br>Begrenzte Menge -<br>IMDG 3.4 | Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 355. Nur Frachtflugzeug: 220 L. Verpackungsanleitung: 366. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 10 L. Verpackungsanleitung: Y344. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. gemäß IMO-Instrumenten

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 19/08/2021 19/23 : 07/06/2023 Version:5 Datum der letzten Ausgabe

Fixonal

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

Nicht gelistete Substanz

**Etikettierung**: Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC :

VOC für gebrauchsfertige

**Mischung** 

: IIA/h. Bindende Grundierungen. EU Grenzwert für dieses Produkt : 750g/l (2010.)

Das Produkt enthält maximal 700 g/l VOC.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

**Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EG)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) (649/2012/EG)

: Nicht gelistet

: Nicht gelistet

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe (850/2004/EG)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Gefahrenkriterien** 

**Kategorie** 

P5c

#### **Nationale Vorschriften**

**Deutschland** 

**Verordnung über** : Nicht anwendbar.

**Biozidprodukte** 

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste                                   | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|--|------------|----------|
| n-Butylacetat                     | DFG MAK-Werte Liste | 1-Butylacetat;<br>Essigsäure-n-<br>butylester        | Gelistet   | -        |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol  | DFG MAK-Werte Liste | Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemische)   | Gelistet   | -        |
| 1-methoxypropan-2-ol              | DFG MAK-Werte Liste | 1-Methoxypropanol-2;<br>1-Methylpropylenglykol-<br>2 | Gelistet   | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

**Störfallverordnung** 

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Namentlich aufgeführte Stoffe

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 20/23

Fixonal

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Name | Bezugsnummer |
|------|--------------|
|      |              |

#### **Gefahrenkriterien**

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c       | 1.2.5.3      |

Wassergefährdungsklasse: 2

**Technische Anleitung** 

Luft

: TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 72%

TA-Luft Nummer 5.2.5: 10,7%

TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 3,8%

AOX : Nicht verfügbar.

Referenzen : Decree No. 44/2000 (XII.27.) EüM of the Ministry of Health on detailed

arrangements for certain procedures, activities relating to dangerous substances

and dangerous preparations plus amendments

Decree No. 25/2000 (IX.30.) EüM of the Ministry of Health on chemical safety at

work plus amendments

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss

Verordnung (EG) Nr. 2020/878

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur

Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

#### **Internationale Vorschriften**

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

| Listenname      | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. |                        |        |

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

| Listenname      | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. |                        |        |

**KN-Code** : 3208 90 91 00

**Bestandsliste** 

Australien : Nicht bestimmt.

Kanada : Nicht bestimmt.

China : Nicht bestimmt.

Eurasische

**Japan** 

Wirtschaftsunion

: Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht

bestimmt.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland : Nicht bestimmt. **Philippinen** : Nicht bestimmt. Süd-Korea : Nicht bestimmt. **Taiwan** : Nicht bestimmt. **Thailand** : Nicht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt. **USA** : Nicht bestimmt. **Vietnam** : Nicht bestimmt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 21/23

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.2

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung      | Begründung  |
|-----------------|---|
| STOT SE 3, H336 | Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung Expertenbeurteilung |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

#### **Deutschland**

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
|--------|--|
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.      |

# Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 4  | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                    |
|---------------|--|
| Aquatic       | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -     |
| Chronic 2     | Kategorie 2                                      |
| Aquatic       | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -     |
| Chronic 3     | Kategorie 3                                      |
| Asp. Tox. 1   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                  |
| Eye Irrit. 2  | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie |
|               | 2  |
| Flam. Liq. 3  | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3          |
| Skin Irrit. 2 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2      |
| STOT RE 2     | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE     |
|               | EXPOSITION) - Kategorie 2                        |
| STOT SE 3     | SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE       |
|               | EXPOSITION) - Kategorie 3                        |

**Druckdatum** : 07/06/2023 **Ausgabedatum/** : 07/06/2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 07/06/2023 Datum der letzten Ausgabe : 19/08/2021 Version : 5 22/23

Fixonal

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Version :

#### Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird. Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.